

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäss folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV 2015) SR 813.11

DICHTEN. KLEBEN. PFLEGEN.

ROXOLID UNI-X

Überarbeitet am 23-Okt-2020 Ersetzt Version Vom: 23-Okt-2020 Revisionsnummer 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ROXOLID UNI-X Produktbezeichnung Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Klebstoff. Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

MEM Bauchemie GmbH Am Emsdeich 52 26789 Leer/Ostfriesland, Deutschland Tel: +49 (0) 491 / 92 58 00

Fax: +49 (0) 491 / 92 58 060

Importeur

Hornbach Baumarkt (Schweiz) AG Schellenrain 9 CH-6210 Sursee

Schweiz

Tel: +41 (0) 41 9 29 62 62

SDS.box-EU@bostik.com

Hergestellt für

HORNBACH Baumarkt AG Hornbachstrasse 11 76879 Bornheim/Germany Tel. +49 63486000

E-Mail-Adresse

1.4. Notrufnummer

Schweiz Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ): Kurzwahl 145 oder +41

(0) 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

ChemV 2015 - SR 813.11

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H336)
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2 - (H225)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält: Methylethylketon, Essigsäureethylester, Aceton



Signalwort **GEFAHR**

Schweiz - SG Seite 1 / 14

ROXOLID UNI-X

Ersetzt Version Vom: 23-Okt-2020

Revisionsnummer 1

Gefahrenhinweise

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P280 - Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EC No	CAS-Nr	Gewicht-%	Classification according to Regulation (EC) No. 1272/2008 [CLP]	Specific concentration limit (SCL)	REACH-Registri erungsnummer
Methylethylketon	201-159-0	78-93-3	>25 - <40	Eye Irrit. 2 (H319) (EUH066) STOT SE 3 (H336) Flam. Liq. 2 (H225)		01-2119457290- 43-XXXX
Essigsäureethylester	205-500-4	141-78-6	20 - 25	Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H336) Flam. Liq. 2 (H225) (EUH066)		01-2119475103- 46-XXXX
Aceton	200-662-2	67-64-1	10 - <20	Eye Irrit. 2 (H319) (EUH066) STOT SE 3 (H336) Flam. Liq. 2 (H225)		01-2119471330- 49-XXXX

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Anmerkung: ^bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Schweiz - SG Seite 2 / 14

Ersetzt Version Vom: 23-Okt-2020 Revisionsnummer 1

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Empfehlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe

aufsuchen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene

Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt

Überarbeitet am 23-Okt-2020

aufsuchen.

Hautkontakt Mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn

die Person bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit,

Übelkeit und Erbrechen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

ROXOLID UNI-X

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2). Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

Stoff ausgehen

 $\textbf{Gef\"{a}hrliche Verbrennungsprodukte} Kohlenmonoxid. \ Kohlendioxid \ (CO2).$

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

der Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Alle Zündquellen entfernen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Massnahmen gegen

Schweiz - SG Seite 3 / 14

Ersetzt Version Vom: 23-Okt-2020 Revisionsnummer 1

Vorsichtsmassnahmen elektrostatische Entladungen treffen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung

vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Vorgeschriebene persönliche

Überarbeitet am 23-Okt-2020

Schutzausrüstung verwenden.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmassnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

ROXOLID UNI-X

Umweltschutzmassnahmen Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die

Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich

gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde

verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Bei unzureichender Belüftung

Atemschutzgerät anlegen. Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen

und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Massnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken

oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Nicht in der Nähe

von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln aufbewahren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort

lagern. Von offenen Flammen, heissen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Klebstoff.

Risikomanagementmassnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Schweiz - SG Seite 4 / 14

ROXOLID UNI-X Überarbeitet am 23-Okt-2020 Ersetzt Version Vom: 23-Okt-2020 Revisionsnummer 1

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Schweiz
Methylethylketon	TWA: 200 ppm	MAK: 200 ppm
78-93-3	TWA: 600 mg/m ³	MAK: 590 mg/m ³
	STEL: 300 ppm	KZGW: 200 ppm
	STEL: 900 mg/m ³	KZGW: 590 mg/m ³
		H*
Essigsäureethylester	-	MAK: 200 ppm
141-78-6		MAK: 730 mg/m ³
		KZGW: 400 ppm
		KZGW: 1460 mg/m ³
Aceton	TWA: 500 ppm	MAK: 500 ppm
67-64-1	TWA: 1210 mg/m ³	MAK: 1200 mg/m ³
		KZGW: 1000 ppm
		KZGW: 2400 mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor **Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)**

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)			
Methylethylketon (78-93-3)			
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	1161 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	600 mg/m³	

Essigsäureethylester (141-78-6)			
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	63 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	1468 mg/m³	
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	734 mg/m³	
Arbeiter Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	1468 mg/m³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	734 mg/m³	

Aceton (67-64-1)			
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe	Sicherheitsfaktor
	-	ohne Beeinträchtigung	

Schweiz - SG Seite 5 / 14

ROXOLID UNI-X
Ersetzt Version Vom: 23-Okt-2020
Revisionsnummer 1

		(Derived No Effect Level)	
Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Arbeiter	Dermal	186 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit Arbeiter	Einatmen	2420 mg/m³	
Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Arbeiter	Einatmen	1210 mg/m³	

Abgeleitete Expositionshöhe ohn	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)			
Methylethylketon (78-93-3)				
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	412 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	106 mg/m ³		
Verbraucher Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	31 mg/kg Körpergewicht/Tag		

Essigsäureethylester (141-78-6)			
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	4.5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	37 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	734 mg/m³	
Verbraucher Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	367 mg/m ³	
Verbraucher Kurz anhaltend Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	734 mg/m³	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	367 mg/m³	

Schweiz - SG Seite 6 / 14

ROXOLID UNI-X
Ersetzt Version Vom: 23-Okt-2020
Revisionsnummer 1

Aceton (67-64-1)	Aceton (67-64-1)		
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	200 mg/m³	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	62 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	62 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Abgeschätzte

Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)		
Methylethylketon (78-93-3)		
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)	
Süsswasser	55.8 mg/l	
Meerwasser	55.8 mg/l	
Süsswassersediment	287.74 mg/l	
Meerwassersediment	287.7 mg/l	
Boden	22.5 mg/l	

Essigsäureethylester (141-78-6)	
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no
	effect concentration)
Süsswasser	0.26 mg/l
Meerwasser	0.026 mg/l
Süsswassersediment	1.25 mg/kg
Meerwassersediment	0.125 mg/kg
Boden	0.24 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlage	650 mg/l

Aceton (67-64-1)		
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)	
Süsswasser	10.6 mg/l	
Süsswasser - zeitweise	21 mg/l	
Meerwasser	1.06 mg/l	
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l	
Süsswassersediment	30.4 mg/kg Trockengewicht	
Meerwasser	3.04 mg/kg Trockengewicht	
Boden	29.5 mg/kg Trockengewicht	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz
Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm

DIN EN 166 entsprechen

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen dem Standard EN 374

Schweiz - SG Seite 7 / 14

ROXOLID UNI-X Überarbeitet am 23-Okt-2020 Ersetzt Version Vom: 23-Okt-2020 Revisionsnummer 1

entsprechen. Empfohlene Verwendung:. Neopren™. Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuh > 0.7mme. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des

Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur

Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die

angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 120 Min.

Einmal-Handschuhe sind nur als Spritzschutz geeignet.

Haut- und Körperschutz

Atemschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Beim Versprühen geeignetes

Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/p2 oder

hPa @ 50 °C

besser tragen.

Empfohlener Filtertyp: Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387: Braun Weiss.

Begrenzung und Überwachung der Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssiakeit Aussehen Viskos **Farbe** Farblos

Geruch Charakteristisch

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

pH-Wert Nicht zutreffend . Nicht zutreffend . Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Siedepunkt / Siedebereich 80 - 90 °C

-20 °C **Flammpunkt** CC (closed cup, geschlossener Tiegel)

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar Nicht anwendbar für Flüssigkeiten .

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Dampfdruck < 1100

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Relative Dichte 0.8 - 0.9 Wasserlöslichkeit gering löslich

Keine Daten verfügbar Löslichkeit(en) Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch annähernd 800 @ 40°C 4000 - 6000 mPas **Dynamische Viskosität** @ 25 °C

Explosive Eigenschaften Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%) annähernd 36

Gehalt (%) der flüchtigen Es liegen keine Informationen vor

organischen Verbindung

Dichte 0.8 - 0.9

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Schweiz - SG Seite 8 / 14

ROXOLID UNI-X

Überarbeitet am 23-Okt-2020

Ersetzt Version Vom: 23-Okt-2020

Revisionsnummer 1

TOTAL PORTON FORM 20 OK 2020

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber Keine. Ja.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen

Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Information on likely routes of exposure

Produktinformationen .

Einatmen Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen. Kann Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Hautkontakt Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Verschlucken Keine bekannt.

Symptoms related to the physical, chemical and toxicological characteristics

Symptome Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen

kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und Erbrechen verursachen.

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Angaben zu den Bestandteilen

Schweiz - SG Seite 9 / 14

Überarbeitet am 23-Okt-2020

Ersetzt Version Vom: 23-Okt-2020 Revisionsnummer 1

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Methylethylketon	=2483 mg/kg (Rattus)	= 5000 mg/kg (Oryctolagus	=11700 ppm (Rattus) 4 h
78-93-3		cuniculus)	
Essigsäureethylester	=5620 mg/kg (Rattus)	> 18000 mg/kg (Oryctolagus	LC0 29.3 mg/l air
141-78-6		cuniculus) > 20 mL/kg	
		(Oryctolagus cuniculus)	
Aceton	=5800 mg/kg (Rattus)	>15800 mg/Kg (Rattus)	=79 mg/l(Rattus) 4 h
67-64-1			

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kann Hautreizungen verursachen.

Schwere Verursacht schwere Augenreizung.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. oder der Haut

Keimzell-MutagenitätAuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT - wiederholter Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

ROXOLID UNI-X

Ökotoxizität .

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpfl anzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganisme n	Krebstiere	M-Factor	M-Factor (long-term)
Methylethylketon 78-93-3	EC50=1972 mg/l (Pseudokirchner iella subcapitata)	LC50: 3130 - 3320mg/L (96h, Pimephales promelas)	•	EC50 48 h > 308 mg/L (Daphnia magna)		
Essigsäureethylester 141-78-6	EC50: =3300mg/L (48h,	LC50: =484mg/L (96h, Oncorhynchus	•	EC50: =560mg/L (48h, Daphnia magna)		

Schweiz - SG Seite 10 / 14

ROXOLID UNI-X

Überarbeitet am 23-Okt-2020

Ersetzt Version Vom: 23-Okt-2020

Revisionsnummer 1

	Desmodesmus subspicatus)	mykiss) LC50: 352 - 500mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss) LC50: 220 - 250mg/L (96h, Pimephales promelas)	mg/L 15 min EC50 = 5870 mg/L 15 min EC50 = 7400 mg/L 2 h		
Aceton 67-64-1	-	LC50 96 h 4.74 - 6.33 mL/L (Oncorhynchus mykiss)	EC50 = 14500 mg/L 15 min	EC50 48 h 10294 - 17704 mg/L (Daphnia magna Static)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zu den Bestandteilen			
Methylethylketon (78-93-3)			
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301D: Leichte biologische Abbaubarkeit: Geschlossener Flaschentest (TG 301 D)	28 Tage	Bioabbaubarkeit	98 % Leicht biologisch abbaubar

Aceton (67-64-1)			
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
	28 Tage	Bioabbaubarkeit	91 % Leicht biologisch
	_		abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	Bioconcentration factor (BCF)
Methylethylketon	0.3	-
78-93-3		
Essigsäureethylester	0.6	30
141-78-6		
Aceton	-0.24	0.69
67-64-1		

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Methylethylketon	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
78-93-3	
Essigsäureethylester	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
141-78-6	PBT-Beurteilung wird nicht angewendet
Aceton	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
67-64-1	

Schweiz - SG Seite 11/14

ROXOLID UNI-X

Ersetzt Version Vom: 23-Okt-2020

Revisionsnummer 1

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäss lokalen, regionaler, nationalen und

internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog 08 04 09 ds Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Hinweis: Die hier aufgeführten Versandbezeichnungen gelten nur für Tank- oder

Siloverpackungen (lose Ware) und möglicherweise nicht für Sendungen verpackter Ware (siehe: Definitionen in den Vorschriften). Die hier aufgeführten Informationen stimmen möglicherweise nicht immer mit der Materialbeschreibung der Frachtpapiere

überein.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN number or ID number UN1133 **14.2 Ordnungsgemässe** UN153 KLEBSTOFFE

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen3Kennzeichnungen314.4 VerpackungsgruppeII

Beschreibung UN1133, KLEBSTOFFE, 3, II, (D/E)

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften
Klassifizierungscode640D
F1
Tunnelbeschränkungscode
Begrenzte Menge (LQ)
ADR-Gefahrnummer5 L
33

(Kemmler-Nummer)

<u>IMDG</u>

14.1 UN number or ID number UN1133 KLEBSTOFFE

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 314.4 Verpackungsgruppe | | |

Beschreibung UN1133, KLEBSTOFFE, 3, II, (-20°C c.c.)

 14.5 Meeresschadstoff
 NP

 14.6 Sondervorschriften
 Keine

 Begrenzte Menge (LQ)
 5 L

 EmS-Nr
 F-E, S-D

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens Nicht zutreffend und gemäss IBC-Code

<u>Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)</u>

Schweiz - SG Seite 12/14

Ersetzt Version Vom: 23-Okt-2020 Revisionsnummer 1

Überarbeitet am 23-Okt-2020

14.1 UN number or ID number UN1133 **14.2 Ordnungsgemässe** UN153 KLEBSTOFFE

Versandbezeichnung

ROXOLID UNI-X

14.3 Transportgefahrenklassen 314.4 Verpackungsgruppe II

Beschreibung UN1133, KLEBSTOFFE, 3, II

14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

 14.6 Sondervorschriften
 A3

 Begrenzte Menge (LQ)
 1 L

 ERG-Code
 3L

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Massnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Verwendungsbeschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäss REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Štoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäss Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

P5a - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN P5b - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Schweiz - SG Seite 13/14

Ersetzt Version Vom: 23-Okt-2020 Revisionsnummer 1

Überarbeitet am 23-Okt-2020

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV: Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 3: Entzündliche Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ROXOLID UNI-X

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Legende

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)

STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)

Grenzwert Grenzwert
* Hautbestimmung

SVHC Besonders besorgniserregende Stoffe

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien vPvB Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien STOT RE Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition STOT SE Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC Europäischer Abfallkatalog

Fachliteratur und Datenquellen

Es liegen keine Informationen vor

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 23-Okt-2020

Angabe von Änderungen

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16.

Schulungshinweise Es liegen keine Informationen vor

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

Schweiz - SG Seite 14 / 14